



48 Jahre

1972
2020

SPORTGEMEINSCHAFT MACK e.V.

REISE- UND FAHRTKOSTEN-ORDNUNG

Für Fahrten zu sportlichen Wettkämpfen, Versammlungen von Sportverbänden und Reisen zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen können Kosten anfallen, die den Mitgliedern nach folgenden Bestimmungen vom Verein zu erstatten sind.

1. Reisekosten

Übernachungskosten werden gegen Vorlage des Belegs in vollem Umfang erstattet.
Anmerkung: Zur Vermeidung unverhältnismäßig hoher Kosten, sind sofern möglich, Pensionen und Privatzimmer anzumieten.

2. Reisenebenkosten

Folgende Kosten werden in tatsächlicher Höhe gegen Vorlage des Belegs erstattet:

- Transport und Aufbewahrung von Gepäck
- Strassenbenutzungs- und Parkplatzgebühren

3. Verpflegungsaufwendungen

3.1 Teilnahme an Versammlungen oder Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen:

Folgende Tagessätze werden auf Antrag des Spartenleiters gewährt:

- Abwesenheit von mindestens 8 Stunden € 6,00
- Abwesenheit von mindestens 14 Stunden € 12,00
- Abwesenheit von 24 Stunden € 24,00

3.2 Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen

Auf Antrag des Abteilungsleiters kann für jeden Teilnehmer eine Tagespauschale in Höhe von 10 € gewährt werden.

4. Fahrtkosten

Die Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden in tatsächlicher Höhe gegen Vorlage des Belegs erstattet.

Bei Nutzung eines privaten Fahrzeuges werden € 0,30 pro Kilometer erstattet.

Abrechnungsbasis ist die Entfernungsberechnung eines Internet-Routenplaners vom Abfahrtsort zum Zielort und Retour.

5. Versicherung gegen Sachschäden

Bei der ARAG-Sportversicherung sind Privat-PKW's bei Fahrten zu Sitzungen, Vereinsveranstaltungen, Wettkämpfen gegen Sachschäden nach Vollkasko-Bedingungen versichert.

Diese Ordnung wurde durch den Vereinsausschuss am 23.01.2020 genehmigt und tritt zum 24.01.2020 in Kraft.

Franz-Xaver Hamp
1. Vorsitzender

Thomas Mannsbart
2. Vorsitzender

Josef Müller
Leiter Finanzen